

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 26. August 2009

1066. Interpellation von Dr. Urs Egger und Claudia Simon betreffend Bevölkerungszunahme, Aufgaben und Entwicklung des Bevölkerungsamtes. Am 6. Mai 2009 reichten Gemeinderat Dr. Urs Egger (FDP) und Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/173, ein:

Die Bevölkerung in der Stadt Zürich wächst seit einiger Zeit erfreulicherweise wieder. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Verwaltung diese Herausforderungen anpackt.

1. Welche Aufgaben nimmt das Bevölkerungsamt wahr?
2. Wie viele Stellenprozente werden für die einzelnen Aufgaben eingesetzt?
3. Wie hat sich der Stellenplan über die letzten 5 Jahre entwickelt? (bitte nach Aufgabenbereich aufschlüsseln)
4. Wurden und werden auch Aufträge an auswärtige Auftragnehmer vergeben? Wenn ja, in welchem Umfang und zu jeweils welchen Kosten?
5. In welchen Bereichen besteht eine Zusammenarbeit mit andern Amtsstellen? (andere städtische Departemente, kantonale oder Bundesstellen)
6. Führen kantonale Amtsstellen z.T. dieselben Aufgaben durch? Wenn ja, welche?
7. Welche Auswirkungen haben die bevorstehenden Registerharmonisierungen im Zusammenhang mit der elektronischen Volkszählung?

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufgaben des Bevölkerungsamtes sind im StRB über die Departementsgliederung und -aufgaben (172.110) stichwortartig beschrieben. Im Bevölkerungsamt der Stadt Zürich (BVA) sind das Bestattungs- und Friedhofamt (BFA), das Personenmeldeamt (PMA), das Zivilstandsamt (ZSA) und die Stimmregisterzentrale (SZZ) integriert. Haupttätigkeiten des Personenmeldeamtes und des Zivilstandsamtes sind Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnenden und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage für alle einwohnerbezogenen und bürgerrechtlichen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen. Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben. Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmbrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden. Obschon das Bevölkerungswachstum selbstverständlich auch auf die Anzahl der Geschäftsfälle im Bevölkerungsamt durchschlägt, ist es diesem dank motiviertem Personal, einer guten Führungsarbeit und dem Einsatz neuer Technologien, wie beispielsweise e-government, gelungen, die Stellenwerte in den letzten Jahren gar zu reduzieren. Die Dienstleistungen werden in bester Qualität erbracht und das Bevölkerungsamt erbringt einen exzellenten Service public.

Zu Frage 2: Das Bevölkerungsamt hat 2009 insgesamt 192,5 Stellenwerte budgetiert. In dieser Zahl nicht enthalten sind die sechs Lernenden. Im Bestattungswesen sind 43,7 Stellen, im Meldebereich 94,2 Stellen, im Zivilstandswesen 35,7 Stellen und in den Allgemeinen Diensten (AD), welche mit Direktion, Personaldienst, Rechnungswesen, Organisation und Informatik sowie Stimmregisterzentrale zusammengefasst sind, wurden 18,9 Stellen eingesetzt.

Zu Frage 3

	BVA	AD	BFA	PMA	ZSA
2008	192,8	19,2	44,6	95,4	33,6
2007	192,8	18,4	44,6	98,8	31,0
2006	195,8	18,4	45,5	100,9	31,0
2005	197,8	18,4	46,5	101,9	31,0
2004	197,8	18,4	46,5	101,9	31,0

Zu Frage 4: Im Bereich des Bestattungswesens werden seit Jahrzehnten Aufträge für die Herstellung von Spezialsärgen, Urnen, Totenkleidung, Bestattungsaccessoires sowie für Taxidienstleistungen und die Überführung von Verstorbenen ausserhalb der Arbeitszeiten an Dritte vergeben. Der jährliche Umsatz all dieser Produkte und Dienstleistungen beläuft sich auf rund Fr. 400 000.-. Diese Vergaben stehen in keinem Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum. Im Melde- und Zivilstandsbereich werden keine Aufträge an auswärtige Auftragnehmer vergeben.

Zu Frage 5: Das Bevölkerungsamt arbeitet mit sehr vielen städtischen, kantonalen und Bundesstellen zusammen. Im Bereich des Personenmeldeamtes sind speziell das städtische Steueramt und die Stadtpolizei bei Aufenthaltsabklärungen zu erwähnen. Auf Stufe Kanton ist es das Passbüro, die Militärverwaltung und das Migrationsamt. Die gleichen Stellen arbeiten auch mit dem Zivilstandsamt zusammen; hier sind zusätzlich noch die Elternberatungsstelle und die Vormundschaftsbehörde, insbesondere bei Abklärungen der Vaterschaft von Kindern, zu erwähnen. Mit den zivilstandesamtlichen Aufsichtsbehörden im Kanton und beim Bund findet ebenfalls ein reger Austausch bei der Echtheitsüberprüfung von Zivilstandspapieren statt. Im Bestattungsbereich gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich, Schutz und Rettung, Spitälern und Altersheimen sowie auf kantonomer Stufe mit der Gesundheitsdirektion oder mit dem BUWAL, wenn es um die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung bezüglich des Krematoriums Nordheim geht. Auch in der Zusammenarbeit mit diesen Amtsstellen hat das rasante Wachstum der städtischen Bevölkerung kaum Auswirkungen gezeigt.

Zu Frage 6: Nein, die Aufgabenbereiche des Bevölkerungsamtes sind ausschliesslich kommunale Angelegenheiten, welche durch übergeordnetes Recht geregelt sind (Zivilstandsverordnung, Gemeindegesetz, kantonale Bestattungsverordnung usw.).

Zu Frage 7: Für das Personenmeldeamt ergeben sich aufgrund der Registerharmonisierungen zusätzliche Aufgaben bei der Erfassung und Meldung von so genannten Kollektivhaushalten. Zudem ist spätestens ab 2012 für jede Einwohnerin und jeden Einwohner eine Wohnungsnummer im Personenregister zu führen. Im Zivilstandsbereich müssen bis Ende 2012 alle lebenden Personen ins informati-

sierte Stadesregister (Infostar) aufgenommen werden. Diese Arbeiten bringen zusätzlichen Aufwand, welcher heute noch nicht genau quantifizierbar ist.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Bevölkerungsamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber